

gegründet 1877.

Bezugspreis

vierteljährlich durch die Post im Ortsverkehr und Nachbortverkehr M. 1.40, außerhalb M. 1.50 einschließlich der Postgebühren. Die Abnahme des Blattes kostet 5 M. Versammlungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion u. Verlag in Altensteig.



Blatt der Lannen

Amtsblatt für **Altensteig, Stadt.** und **Unterhaltungsblatt**
von der **oberen Nagold.**

Unabhängige Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Fernsprecher 11.

Anzeigenpreis:

Die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die Reklamzeile oder deren Raum 20 Pfennig. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen entsprechend der Rabatt. Bei gerichtlicher Eintreibung und Konturen ist der Rabatt unzulässig.

Telegramm-Adr. Cannenblatt.

Nr. 178	Ausgabe in Altensteig-Stadt.	Montag, den 3. August.	Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.	1914.
---------	------------------------------	------------------------	----------------------------------	-------

Amtliches.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die **Mobilmachung** der Armee befohlen.

- Der erste Mobilmachungstag ist der Sonntag, der zweite Montag, der dritte Dienstag, der vierte Mittwoch, der fünfte Donnerstag und so weiter.

- Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich der Ersatzreserve, haben sich zu dem auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nur mit einer Passnotiz Versehenen zunächst in der Heimat.
- Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften, sowie diejenigen, welche sich nicht im Besitze einer Kriegsbeordnung oder einer Passnotiz befinden, haben sich behufs Derbeiführung einer Entscheidung sofort an die Haupt- oder Meldeämter, Meldeämter oder die betreffenden Bezirksfeldwebel des Bezirkskommandos zu wenden.

Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Bestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.

- Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgeetzen.
- Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
- Sämtliche Einberufenen vom Feldwebel abwärts haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt, wenn nicht in den Kriegsbeordnungen ausdrücklich Fußmarsch befohlen ist, ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die Zugbeamten.

Der kommandierende General des XIII. (Kgl. Württ.) Armeekorps.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser hat die Mobilmachung befohlen.

Diese ist bis in das Kleinste vorbereitet. Ihre planmäßige, glatte Abwicklung ist die erste Vorbedingung zu einem Erfolg auf dem Schlachtfelde. Darum ist es die Pflicht eines jeden deutschen Mannes und jeder deutschen Frau, sich ruhig zu verhalten, um die Mobilmachung in keiner Weise zu stören.

- Hierzu ist es notwendig:
- daß die Reservisten und Landwehrleute pp. nicht abgehalten werden, sich rechtzeitig an den ihnen befohlenen Plätzen zu stellen,
 - daß die Angehörigen der genannten Leute diese nicht nach den Bahnhöfen und Sammelplätzen begleiten,
 - daß Menschenansammlungen auf den Bahnhöfen vermieden werden und den Anordnungen des Bahnpersonals nachgekommen wird, damit sich der Verkehr und Bahnbetrieb ohne Störung abwickelt,
 - daß Post, Telegraph und Eisenbahn möglichst wenig in Anspruch genommen werden.

Königl. Bezirkskommando Calw.

Aufforderung.

Die Mobilmachung des XIII. (Königl. Württ. Armeekorps) ist befohlen.

Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort beim Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, oder außer Kontrolle stehen, haben sich sofort beim Bezirksfeldwebel ihres Kompaniebezirks anzumelden.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Wer dieser öffentlichen Aufforderung zur Stellung nicht binnen 3 Tagen nach ihrem Erscheinen Folge leistet, hat Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu erwarten. Calw, den 1. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Eine Beschränkung des Eisenbahnverkehrs.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung des Heeres befohlen ist, tritt der bisherige Fahrplan der Bahnverwaltungen mit Ablauf

des 3. August außer Kraft. Bis dahin wird ein beschränkter Privatverkehr auf den gewöhnlichen Personenzügen resp. Schnellzügen noch zugelassen werden, soweit dieselben nicht durch Militärtransporte besetzt sind oder überhaupt noch geführt werden können. Vom Beginn des 4. August ab werden nur noch wenige Züge — Militär-Lokalzüge —, welche durch Plakatsfahrplan bekannt gemacht werden, von Privatpersonen mitbenutzt werden dürfen, jedoch auch nur in dem Umfange und solange, als die Militärtransporte dies zulassen. Es hat daher keine Privatperson Anspruch auf Beförderung und die Eisenbahnverwaltung übernimmt keinerlei Garantie für Weiterbeförderung der Reisenden bis zu dem auf der gelösten Fahrkarte bezeichneten Endstation. Die Beförderung von Privatgütern oder Vieh findet schon von jetzt ab bis auf Weiteres nicht mehr statt. Alle Reklamationen gegen diese Bestimmungen und alle besonderen Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, sowie von Vieh und Gütern sind zwecklos und werden keine Berücksichtigung finden, da die oberste Heeresleitung auf Grund des Kriegszeitungsgegesetzes über die Benutzung der Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung verfügt hat.

R. Generaldirektion Die Linienkommandantur der Staatseisenbahnen.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Ausland. Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (Chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inland. Privattelegramme nach dem Ausland und im Inland müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (Chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlands wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen

werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Bekanntmachung.

Da die Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldheer teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die seitherigen Dienststunden der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Die Postämter sind daher ermächtigt worden, die gedachten Dienststunden einzuschränken, soweit die unabwendliche Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

Bekanntmachung.

Nachsendungen an die Truppen.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an dieselben nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald nachdem die Truppen ihren Standort verlassen haben, Sendungen an dieselben aufzugeben.

Berlin, den 2. August 1914.

Kriegsministerium: v. Falkenhayn. Reichspostamt: Kräfte.

Das Generalkommando des 13. (Kgl. württembergischen) Armeekorps ersucht um Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung:

Freiwilliger Eintritt.

(§ 98 der Wehrordnung.)

1. Nach ausgesprochener Mobilmachung können von allen Ersatztruppenteilen Freiwillige jederzeit angenommen und eingestellt werden. Von jeder Einstellung ist der Biellochführer der Ersatzkommission des Geburtsortes zu benachrichtigen. Im übrigen finden die Bestimmungen der §§ 21, 4 und 24 Anwendung.

2. Die Annahme von Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwillige) ist zulässig. Sie werden bei der Demobilmachung oder Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

3. Die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten werden mit ihrer Altersklasse zum Dienst herangezogen.

4. Die zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert haben, werden außerterminlich gemustert und bei vorhandener Tauglichkeit sogleich einberufen.

5. Die zum Einjährig-Freiwilligendienste Berechtigten treten — sofern sie es wünschen — bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genus der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung.

6. Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in die Marine sind in der Marineordnung enthalten.

§ 21, 4 der Wehrordnung lautet:

Angehörige fremder Staaten bedürfen zum Eintritt in das Heer der Genehmigung des Kontingentsherrn, zum Eintritt in die Marine Kaiserlicher Genehmigung.

§ 24 der Wehrordnung lautet:

Freiwilliger Eintritt vor Beginn der Militärpflicht.

1. Um im allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die Dienstpflicht zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre (d. h. nach Beginn der Wehrpflicht), wenn er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat, freiwillig zum aktiven Dienst im Heere oder in der Marine einzutreten.

2. Wehrpflichtige der seemannischen und halbseemannischen Bevölkerung dürfen nur in die Marine freiwillig eintreten.

3. Wehrpflichtige, welche freiwillig in das Heer oder in die Marine eintreten, sind der Aushebung nicht mehr unterworfen.

4. Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in das Heer oder die Marine sind in den Abschnitten 13 und 14 sowie in der Marineordnung enthalten.



Die deutsche Mobilmachung. — Der Krieg.

Die Mobilmachung.

Berlin, 1. August, 5.50 Uhr nachmittags. Der Kaiser ordnete die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte an.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten.

Berlin, 2. August. (Tel.) Beim großen Generalstab eingelaufene Meldungen besagen, daß heute Nacht russische Patronen die Eisenbahnbrücken über die Warthe bei Aichenried angegriffen haben, aber abgewiesen wurden. Deutscherseits gab es zwei Leichtverwundete. Ferner überschritt eine stärkere russische Kolonne mit Geschützen bei Schwidden die Grenze. Zwei Schwadronen Kosaken reiten in der Richtung nach Johannsburg. Danach eröffnete Rußland den Krieg.

Die Kriegserklärung.

Kopenhagen, 2. August. (Tel.) Das Rigabureau meldet: Der deutsche Botschafter in Petersburg übermittelte abends 7.30 Uhr dem russischen Außenminister die Kriegserklärung. — Die das Wolf'sche Bureau hinzugefügt, ist eine diesbezügliche Meldung beim deutschen Botschafter noch nicht eingegangen.

Berlin, 2. August. (Tel.) Dem russischen Gesandten wurden seine Pässe zugestellt.

Die Mobilmachung der franz. Streitkräfte — Der Reichstag auf 4. August einberufen.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Wie wir erfahren, ist gestern nachm. 5 Uhr die Mobilmachung der ganzen französischen Streitkräfte angeordnet worden. — Durch kaiserliche Verordnung ist der Reichstag auf 4. August einberufen.

Furchtlos und treu!

Der Kaiser ruft. Stärker als sein durch ein Vierteljahrhundert hindurch bewährter Wille zum Frieden, stärker auch als all die von der ganzen deutschen Nation seit 43 Jahren bekundete Friedensliebe ist die Macht der Verhältnisse, die uns wieder einmal an die Wahrheit des Dichterwortes gemahnt, daß der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Seit mehreren Jahren standen wir inmitten einer europäischen Krise hervorgerufen durch die panslawistischen Strömungen, die sich von Petersburg aus über ganz Rußland und auch über die slavischen Völker des Balkans ergossen. Nichts geringeres als die Verdrängung des deutschen Einflusses im Osten Europas war ihr Ziel. Der österreichische Kaiserstaat, dessen Lebensinteressen wirtschaftlich und politisch stärker berührt werden, als die Rußlands, sollte von Osten her zurückgedrängt, zertrümmert und so auch die Macht seines deutschen Verbündeten gebrochen werden. Seit Jahren betrieb Rußland ungeheure Rüstungen und zog auch die französischen Rachepolitiker so tief in seine Ränke hinein, daß Frankreichs Rolle als Gläubiger Rußlands sich in die eines Schuldners und Vasallen ver wandelte. So sah man immer deutlicher das Gewitter heraufziehen. Jetzt ist es da.

Die russischen Rüstungen haben, obgleich sie sich angeblich nur gegen Oesterreich beziehen, einen so gefährlichen Grad angenommen, daß längere Verhandlungen der Diplomaten über eine friedliche Verständigung eine Gefahr für unsere eigene Sicherheit und ein Preisgeben unserer strategischen Vorteile bedeutet hätten. Man durfte in Deutschland nicht warten, bis die russische Mobilmachung beendet gewesen wäre; man durfte auch Oesterreich nicht im Stich lassen, dem beizustehen, wir nach dem Bündnisvertrag verpflichtet sind, sobald es von Rußland angegriffen wird. Es war ein furchtbarer Zwang, unter dem die deutsche Regierung in dieser Woche stand, indem sie angesichts der wachsenden Gefahr immer noch den Frieden zu retten hoffte; aber nun mußte rasch und sicher geschehen, was zu unserer Verteidigung und zum Beistand unseres Bundesgenossen notwendig war.

Darüber, daß die ganze Verantwortung für die Folgen des Kriegs auf den Kaiser von Rußland und seine Regierung fällt, kann bei keinem ehrlich denkenden Menschen ein Zweifel bestehen. Der russisch-französische Stveibund war von Anfang an mit dem Gedanken eines Kriegs gegen Deutschland geschlossen worden. Anfangs war Frankreich die treibende Kraft, bis die russischen Herrschgelisten noch stärker wurden als das französische Rachebedürfnis. Rußland erstreckt eine übermächtige Stellung im nahen Orient, weil es diese im fernen Osten gegen Japan nicht behaupten konnte. Unausgesprochen erkundete aus Petersburg der Satz, daß der Weg nach Konstantinopel und ins Mittelmeer nur über Berlin und Wien führe. Der russische Kriegsminister ließ wiederholt in den Zeitungen verkündigen, die russischen Rüstungen müßten so groß werden, daß ihnen weder

Deutschland allein noch in Verbindung mit Oesterreich-Ungarn gewachsen sei. Ob das war ist, wird nun ein Blatt in der Weltgeschichte ausfüllen mit einem Inhalt, wie er fürchterlicher und gewaltiger noch nie zu verzeichnen war.

Wenn der Kaiser ruft und unser König als pflichtgetreuer Bundesfürst an der Spitze seiner Schwaben folgt, so gibt es für Land und Volk in dieser ersten Stunde nur eine Richtschnur: Jedermann tut seine Pflicht, ruhig und gefaßt, ohne hochfahrende Uebertreibungen und ohne Kritik. Mit ernster Entschlossenheit und freudiger Hingabe begegnen wir der Gefahr, die unsere nationale Existenz und unsere Stellung unter den Völkern bedroht. Wir dulden nicht, daß die Kosaken des moskowitischen Despotentums unsere Kultur zertreten; wir geben nichts preis von dem, was unsere Väter 1870/71 mit ihrem Blute errangen. Wir stehen felsenfest zu Kaiser und Reich, König und Vaterland, schreden vor keinem Opfer zurück und rufen nach der alten, stolzen Devise in unserem Königswappen:

Furchtlos und treu!

König Wilhelm an seine Truppen.

An meine Truppen!

Offiziere und Mannschaften. Ausgerufen zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes werdet Ihr demnächst die Heimat verlassen, um Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen zu kämpfen für Deutschlands Ehre, Größe und Macht.

Ich vertraue fest auf die allzeit bewährte pflichttreue Hingebung meiner Truppen und bin gewiß, daß meine Württemberger den Vätern gleich weiteifern werden mit den Waffengefährten aus Nord und Süd, um unsere gerechte Sache zum Sieg zu führen.

Die Erfüllung meines Herzenswunsches, jeden einzelnen Truppenteil persönlich zu verabschieden, ist nach Lage der Verhältnisse leider unmöglich und so rufe Ich denn Euch auf diesem Wege meine treuesten Wünsche zu. Gott mit Euch!

Stuttgart, den 2. August 1914.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Marchtaler.

Kriegsministerium. Stuttgart, den 2. August 1914. Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiemit zur Kenntnis gebracht.

v. Marchtaler.

Begeisterung im Schwabenlande.

* Stuttgart, 2. Aug. Um die achte Stunde war es gestern abend, als ein großer Trupp junger Leute unter Lieberklang die Königstraße herunterkam und vor dem R. Gouvernement und der Kaserne in unzählige Hochrufe ausbrach, die von den Offizieren aufs herzlichste erwidert wurden. Die Menge und die Begeisterung mit ihr wuchs ins Ungemessene, als der Zug vor dem Wilhelmspalast anlangte und die Vaterlandslieder wuchtig zum klaren Sommer nachthimmel erschallen ließ, als das Königspaar Arm in Arm auf der Freitreppe erschien und Tränen in den Augen der Menge für die große, von Herzen kommende Ovation immer wieder dankte, da blieb von den über 5000 Mannen auch nicht ein Auge trocken. Und weiter ging's vor das Gebäude des österreichischen und italienischen Gesandten und wieder ertönten die Lieder der Wacht am Rhein und Deutschland über alles, und kräftiger erklangen die Hoch- und Heilrufe, um ihren Höhepunkt vor dem Palais des kommandierenden Generals v. Fabeck zu erreichen, der mit seiner Gemahlin auf dem Balkon erschien und mit schlichten Worten seinen Dank aussprach: „So ist's recht, so muß es sein!“ In aller Augen war ein stolzes Leuchten, die Hute flogen empor, die Hände streckten sich in die Höhe und aus tausenden von Röhren wolkte das Hoch auf Deutschlands und Oesterreichs Kaiser, auf beide stamm- und wesenverwandte Reiche nicht verstummen. Man las es aus tausend Gesichtern: Die Zeit des Hangens und Bangens ist vorüber; der Deutsche schickt sich an, sein ihm über alles geliebtes teures Vaterland gegen Slavenhaß und Belschensalshheit bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen.

Die Ansprache des Königs lautet:

Mein liebes teures Volk! Wir sind gezwungen worden, um unsere Ehre zu wahren, zu den Waffen zu greifen. Wir waren bemüht, stark bemüht, den Frieden zu erhalten. Der König, überwältigt durch den Moment, macht eine kurze Pause. Mit tränenersätteter Stimme spricht er weiter: Ich bedaure sehr, in meinen alten Tagen noch mitanzusehen zu müssen, daß meinem vielgeliebten deutschen Volk der Friede durch fremde Mächte gebrochen wird. Ziehen Sie nun in den Kampf hinaus und schützen Sie für Deutschlands Ehre, nachdem wir in so ungerechtfertigter Weise von allen Seiten angegriffen wurden. Ich möchte meine Lieben im ganzen Lande bitten, daß sie zu Gott beten, und dieser wird gewiß auch unser Gebet erhören und den Sieg auf uns fallen lassen. Seid nun alle meine Lieben, Gottes Segen empfohlen! Nun trat der König ein paar Schritte zurück, wandte sich kurz darauf wieder um und schloß

seine Ansprache mit folgenden Worten in tiefer Erschütterung: Beten Sie für Ihre Söhne, Brüder und Verwandten, welche nun in den Kampf hinausziehen müssen und für den Sieg unserer Waffen! Währenddessen war die Königin auf die unterste Stufe der Treppe getreten und auch sie wurde von der Rührung des großen Anblicks derartig überwältigt, daß sie kaum vermochte, ihre Tränen zurückzuhalten. Schnell löste sich, als der König geendet hatte, der Kreis um ihn und unter den Hochrufen auf Se. Majestät und dem Gesang des Viebes: „Heil unserem König heil“, verließ eine tief erschütterte, aber von höchster väterländischer Begeisterung und von dem Ernste der Stunde im Innersten erfüllten Menge den Vorhof des Kgl. Palais, um sich zum Denkmal Kaiser Wilhelms I. zu begeben. Auch dort fand eine stürmische Kundgebung statt. Wieder ging's weiter zum Kronprinzenpalais, dem Herzog Albrecht, dem Thronfolger und Heerführer, gilt der Jubelruf. Auch er erschien bei dem Gesang der Menge. Mit seinen drei Söhnen trat er auf den Balkon. Stramm und schneidig klang seine Stimme als er etwa sprach: „Patrioten, die Ihr hierher gekommen seid, ich danke Euch. Die Württemberger, — davon bin ich überzeugt — werden wie immer ihre Pflicht tun!“ Brausende Hochrufe waren die Antwort. Der Zug löste sich allmählich auf, bis sich etwa eine Stunde später ein neuer bildete, der vor der Kaserne und dann wieder vor dem Wilhelm- und Kronprinzenpalais und schließlich auch vor der Villa des Grafen Zeppelin am Herdweg die stürmischen Ovationen wiederholte.

Der Kaiser und die Kundgebungen.

Berlin, 2. August. Der Kaiser hat den Oberbürgermeister von Berlin wissen lassen, daß die Huldigungen und Kundgebungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung und Begeisterung seinem Herzen wohlgefallen haben. Der Kaiser wisse, daß er auf die treue Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten und auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch in ersten Zeiten rechnen könne. Die dem Kaiser für die nächsten ersten Tage obliegenden schwerwiegenden Entscheidungslagen lassen es aber von nun ab verständlich erscheinen, daß der Aufenthalt des Kaisers und seine Tätigkeit für das Wohl unseres Volkes am Schloß nicht durch Kundgebungen von der Straße gestört wird. Es wird daher die Pflicht der Bürger Berlins sein, Ansammlungen und Huldigungen in der Nähe des Schlosses für die kommenden Tage zu unterlassen.

Berlin, 2. Aug. Die Bestimmungen der Sonntagruhe sind außer Kraft gesetzt worden.

Berlin, 2. August. Prinz Eitel Friedrich ist zum Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß ernannt worden. Die Uebergabe fand gestern halb 9 Uhr im Kasernehofe statt.

Ein Feldgottesdienst beim Bismarckdenkmal.

I Berlin, 2. Juli. Am Bismarckdenkmal am Reichstagsgebäude wurde heute mittag ein Feldgottesdienst abgehalten, zu dessen Beginn die Kapelle des 4. Garderegiments das Niederländische Dankgebet spielte. Etwa 30 000 Menschen wohnten der gewaltigen Feier bei, die sämtliche Terrassen des Reichstagsgebäudes sowie die Plätze und Promenaden besetzt hielten. Gopfprediger Sering sprach von der schweren Schidung, die Gott über die Völker verhängt habe, von der gerechten Sache Deutschlands und von der Hoffnung auf Sieg. Entblößten Hauptes hörten die Tausenden die erschütternden und erhebenden Worte des Geistlichen. Das gemeinsame Gebet des „Vaterunsers“ schloß die Feier. Unter patriotischen Liedern löste sich allmählich die Menge auf.

Freiwillige Krankenpflege.

I Berlin, 2. August. Anerbietungen für den Dienst der Freiwilligen Krankenpflege nimmt bestimmungsgemäß der kais. Kommissär und Militärinspektor der Freiwilligen Krankenpflege, Berlin W. 8, Behrendstr. Nr. 70 entgegen. Falls es im Krieg an Pflegepersonal in den staatlichen Reservelazaretten mangeln sollte, richtet die stellvertretende Intendantur jedes Armeekorps unter Mitwirkung des Sanitätsamtes dieses Armeekorps an einem oder mehreren Orten ihres Dienstbereichs staatliche Annahmestellen für Pflegepersonal ein.

Die öffentlichen Sparkassen.

Berlin, 2. Aug. Vielfach fürchtet man, daß die Auszahlung der Sparkassengelder bei den öffentlichen Sparkassen durch den Staat verboten werden könne wie in Frankreich. In Frankreich sind diese Sparkassen Staatseinrichtungen, bei uns solche der Kommunen usw. und der Staat ist ganz außer Stande diese Gelder für sich zu verwenden. Der Staat oder die Militärverwaltung wird und kann, wie das Ministerium des Innern mitteilt, unter keinen Umständen diese Gelder für Kriegszwecke angreifen.

Der Güterverkehr.

I Berlin, 2. August. Die in kürzester Zeit einsehende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größte Leistung. Es ist gänglich ausgeschlossen, daß Gesuche von industriellen Werken, Händlern und Privaten auf Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobilmachung und der Versammlung des Heeres entsprochen werden kann. Die Militär-Eisenbahnbehörden haben strengsten Befehl, derartige Gesuche abzuweisen. Die schwere Arbeit dieser Behörden wird wesentlich erleichtert, wenn solche Gesuche, weil aussichtslos, ganz unterlassen werden.

Schützt die Eisenbahnen!

Berlin, 2. August. Bestimmte Nachrichten deuten darauf hin, daß Herfordungsversuche gegen die Eisenbahn und deren Kunstbauten von feindlicher Seite auch im Innern des Reiches gemacht werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahn für die Durchführung der Mobilmachung und die Versammlung des Heeres ist es Pflicht jedes Deutschen, die Heeresverwaltung beim Schutz der Eisenbahn zu unterstützen. Dies kann geschehen durch die Ueberwachung der Mitreisenden, Mitteilung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärbehörde und eventuelle Festnahme verdächtiger Individuen.

Die Aufforderung an Rußland und die Anfrage in Paris.

Berlin, 2. Aug. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung hierher gelangt war, wurde der deutsche Botschafter in Petersburg Graf Pourtales, beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unsere österreichischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bläudige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben. Dieser Auftrag wurde nach einer Meldung des Grafen Pourtales in der Nacht vom 31. Juli auf 1. August um Mitternacht ausgeführt. Falls die Antwort der russischen Regierung ungenügend sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachteten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrags, obwohl wir konstatiert haben, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert.

Ein Protest.

London, 2. Aug. Eine große Anzahl Universitätsprofessoren erließ einen Protest gegen einen Krieg mit Deutschland. In dem Aufsatze heißt es, Deutschland sei die Führerin in Kunst und Wissenschaft. Ein Krieg gegen Deutschland für Rußland und Serbien wäre eine Sünde gegen die Zivilisation.

Der Reichstag.

Berlin, 2. Aug. Die Eröffnungssitzung des Reichstags findet im Weihen Saal um 1 Uhr am Dienstag, den 4. August statt. Der Reichstag wird einige Gesehenswürde schleunigt zu verabschieden haben. Zuerst müssen die zur Bekämpfung des Kriegsbedarfes erforderlichen Mittel flüssig gemacht werden. Ferner sollen wie im Jahre 1866 und 1870 Darlehensklassen errichtet werden. U. a. soll dann noch Rechtsschutz der Personen, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind, in Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschaffen werden, u. a. durch Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts zur Abwendung der allgemeinen Not. Es ist ferner erforderlich, daß der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Nahrungsmitteln und ähnlichen Mitteln mit Nachdruck entgegengetreten werden kann. Auch die Unterstützungen für die Familien der Soldaten sollen nach Möglichkeit erhöht werden. Sämtliche Geseze hat der Bundesrat am 1. August beschlossen.

Spionagefälle.

* **Freudenstadt, 3. Aug.** Hier wurden mehrere französische Spione festgenommen, welche den Versuch gemacht hatten, die Eisenbahnbrücken bei Nach und Vösburg zu sprengen. — In einem Pigeonierwagen, der angehalten wurde, fand man 80 Ztr. Sprengstoffe. — Es wurde von franz. Spionen auch der Versuch gemacht, die Wasserleitung von Freudenstadt zu vergiften.

Auch wurde der Versuch gemacht, die Wasserleitung von Degerloch zu vergiften.

Stuttgart, 3. August. (Tel.) Bei Waiblingen wurde ein Auto beobachtet, dessen Insassen sich an der Brücke zwischen Waiblingen und Neuenstadt in verdächtiger Weise zu schafften machten. Sie wurden von Feldschützen verfolgt und beschossen, entkamen aber in der Richtung nach Stuttgart, wo sie gestern Abend als franz. Spione ermittelt wurden. — Auch eine als Frau gekleidete Persönlichkeit wurde gestern hier verhaftet.

Stuttgart, 3. Aug. (Tel.) Vor der Hauptpost führen 2 Serben in einem Auto in der Kleidung von Telegraphenarbeitern an, letzteren auf die Kupel und versuchten die Telegraphenbrücke zu durchschneiden. Sie wurden verhaftet.

Göttingen, 2. August. 4 Russen, davon 2 in Frauenkleidern, versuchten gestern die große Eisenbahnbrücke über die Leine zu sprengen. Sie wurden verhaftet.

Koblenz, 2. August. Vormittags versuchten 80 französische Offiziere im preussischer Uniform im Kraftwagen die preussische Grenze bei Talsbach, westlich von Gelsbern, zu überschreiten. Der Versuch ist mißlungen.

Berlin, 3. August. (Tel.) Am Samstag Nacht versuchte ein Coghemer Gastwirt und Sohn das Coghemer Tunnel zu sprengen, was mißlungen. Beide wurden erschossen. (Coghem liegt im Regierungsbezirk Coblenz.)

Russische Offiziere und Agenten.

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten bereiten russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches erfordert es, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dabei mitwirkt solche gefährlichen Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zu dem glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Ein Bruch des Völkerrechts.

Berlin, 2. August. (Tel.) Eine militärische Meldung besagt, daß heute Sonntag vormittag franz. Flieger in der Umgebung Nürnbergs Bomben abwarfen. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgte, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Dazu wird noch gemeldet:

Nürnberg, 2. August. Wie die Eisenbahndirektion Nürnberg mitteilt, wurden auf den Strecken Nürnberg—Kipingen und Nürnberg—Ansbach Flieger gesehen, die Bomben auf die Bahnstraßen warfen. Jergendwelcher Schaden ist bisher nicht angerichtet worden.

Die Haltung Englands.

London, 1. August. Die „Westminster Gazette“ betont die englischen Bemühungen, eine Vermittlerrolle zu spielen und unverpflichtet zwischen beiden Lagern zu stehen, sowie daß keine bindenden Verpflichtungen für England existieren. Aber Deutschland weiß, daß gewisse Verträge bestehen. Es weiß ebenso, daß es gewisse mögliche Entwicklungen des Kampfes zwischen ihm und Frankreich gibt, die die öffentliche Meinung aufreizen können und uns von dem gegenwärtigen Entschluß, wenn irgend möglich, neutral zu bleiben, abbringen könnten. Das Blatt wendet sich dann gegen die Idee eines britischen Expeditionskorps in einem kontinentalen Krieg und sagt: Die britische Macht in Europa ist eine Seemacht und wird, wie wir zuversichtlich hoffen, nur zum Meereskrieg verwendet werden, um England den Frieden zu erhalten und um den Kampf der übrigen Mächte in Grenzen zu halten. Freilich liegt auch eine Gefahr in der friedlichen Politik. Aber es kann nicht dem Interesse anderer Mächte entsprechen, unter den gegenwärtigen Umständen das Gebiet der Herausforderungen zu erweitern und wir hegen die starke Hoffnung, daß England imstande sein wird, seine Stellung als Sammelpunkt für die, die den Frieden in Europa wünschen, zu behaupten.

Japan.

Wien, 1. Aug. Das Wiener Corr.-Bureau erhält von beiderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnügen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

Neutralitätserklärungen

haben abgegeben: Norwegen, Belgien, Schweden.

Die Mobilisation der Schweiz.

Bern, 1. Aug. Der Schweizerische Bundesrat hat die allgemeine sofortige Mobilisation der Armees beschlossen. Die Schweizerische Bundesversammlung ist für Montag vormittag 10 Uhr zu einer außerordentlichen Tagung einberufen zur Beschlußfassung über die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes, über die Wahl des Generals und zur Beschlußfassung zur Ausgabe von Fünffrancsbanknoten.

Der Kriegszustand in Finnland.

Petersburg, 1. Aug. Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden.

Der deutsche Botschafter in Petersburg.

Berlin, 2. August. Hier ist man ohne jede Nachricht von dem deutschen Botschafter in Petersburg, der nach einer ungenügenden Antwort Rußlands auf das Ultimatum am Samstag mittag die Kriegserklärung hätte überreichen sollen.

Wiesbaden, 2. Aug. Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime hat ihre Heime in Wiesbaden, Traunstein (Oberbayern), Bähl (Baden), Salzhausen (Oberhessen) mit zusammen über 500 Betten dem Kaiser als Lazarette zur Verfügung gestellt.

Washington, 2. August. Deutschland, England und Frankreich haben formell Amerika ersucht, ihre Botschaften im Notfall zu übernehmen. Amerika kommt dem ersuchen nach und instruierte die amerikanischen Botschafter und Gesandten in Europa demgemäß.

Kriegsnachrichten.

Bei Wiesel wurde ein franz. Fliegzeug heruntergeschossen. — Der Libauer Hafen wurde deutscherseits bombardiert, so daß er in Brand geriet. Ein feindlicher Kreuzer kam zu Hilfe. Ein Gesecht mit ihm ist im Gange.

Berlin, 2. August. In der Nacht vom 1. auf 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich nach Udernach beobachtet.

Königsberg, 2. August. In Gydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt Bilsderweitschen ist nach sicherer Nachricht zerstört. Der Feind überschritt die Grenze an vielen Stellen, wie zweifelsfrei gemeldet wird.

Breslau, 3. Aug. (Tel.) Hier ist aus zuverlässiger Quelle die Meldung eingelaufen, daß deutsche Truppenteile die russische Grenzstadt Alexandrowo besetzt haben.

Breslau, 3. Aug. (Tel.) Eine russische Patrouille wurde von deutschen Truppen überrumpelt, 50 Russen gefangen genommen und mehrere getötet. Grenzgefechte.

Altenstein, 2. Aug. (6 Uhr nachmittags.) Bisher fanden im allgemeinen an der Grenze in Preußen nur kleine Gesechte statt. Johannesburg, das von deutscher Kavallerie besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Verluste betragen auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Verwundete.

Landesnachrichten.

Altensteig, 3. August 1914.

Der Eisenbahnfahrplan tritt, wie aus einer Bekanntmachung auf der 1. Seite unseres Blattes hervorgeht, mit dem Ablauf des heutigen Tages außer Kraft und es verkehren nur noch Militärzüge. — Auf der Linie Altensteig—Ragold verkehren nur noch 6 Züge und zwar Altensteig ab: 6.33 vorm., 4.33 und 7.33 nachm., Altensteig an: 9.43 vorm., 6.43 und 9.43 nachm.

§ **Postdienst.** Von morgen, den 4. ds. Mts. ab wird der Postdienst eingeschränkt wie folgt:

a) Der Postschalter ist geöffnet von 9—12 und von 3 bis 6 Uhr (Sonntags von 11—12 Uhr).

b) Brief- und Paketbestellgänge finden statt um 7 Uhr vormittags und 7 Uhr abends.

c) Briefkastenleerungen finden statt um 5.45 vorm., um 3.45 nachmittags und 6.30 abends.

Abgehende Postverbindungen bestehen um

6.00 Uhr vorm. nach Göttingen mit Hochdorf u. Schernbach.

6.20 „ „ „ Ragold und weiterhin.

7.05 „ „ „ Simmersfeld mit Heselbronn u. Etmannsweller.

10.00 „ „ „ Grömbach mit Garmweiler.

10.10 „ „ „ Pfalzgrafensweiler und Soielberg.

10.30 „ „ „ Göttingen.

4.20 „ nachm. „ Ragold und weiterhin.

4.40 „ „ „ Simmersfeld mit Heselbronn, Etmannsweller, Beuren.

7.00 „ „ „ Grömbach mit Garmweiler.

7.20 „ „ „ Engländerle mit Heselbronn, Etmannsweller und Simmersfeld.

7.33 „ „ „ Ragold und weiterhin.

* **Die Beförderung von Milch.** Vom 3. Mobilmachungstag an treten in der Beförderung von Milch mit der Eisenbahn Änderungen ein. Das Nähere ist der Bekanntmachung zu entnehmen, die auf den Stationen angeschlagen ist.

* **Die Reichslassenscheine.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Reichslassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel und die Varmittel für deren Einlösung sichergestellt sind; es besteht demnach kein Anlaß zu Besorgnissen. Es ist jeder verpflichtet, Papiergeld anzunehmen. Die Verweigerung der Annahme durch die Gläubiger befreit unter Umständen die Schuldner von der Zahlungspflicht.

* **Auskunft über Verwundete u. Soldaten während des Feldzugs.** Ueber die Dauer des Feldzugs sind bei den K. Kriegeministerien in Berlin, Dresden, München und Stuttgart Nachweisedbüros errichtet, welche auch dazu bestimmt sind, dem Publikum Auskunft über verwundete u. Soldaten zu geben. Zu den an diese Büros zu richtende Anfragen sind besondere Postkarten mit Antwort zu verwenden, welche an den Schaltern der Postanstalten vorrätig gehalten und an das Publikum gegen Erstattung der Herstellungskosten von 1 Pfg. für die Doppelkarte abgegeben werden.

Die Beförderung der Anfrage- und der Antwortkarten erfolgt portofrei. Den Absendern ist gestattet, die Anfragen auch an ein anderes, als das in der Aufschrift vorgegedruckte Nachweisedbüro zu richten und demgemäß den Vordruck — Bezeichnung des Kriegeministeriums und des Bestimmungsorts — zu ändern.

* **Freiwillige Krankenpflege im Krieg.** Von den 318 Diakonen der Brüderanstalt Karlsöhne werden 105 zum Dienst mit der Waffe, 43 zur Sanität eingezogen. Am 10. Mobilmachungstag haben wir dem Roten Kreuz 30 Brüder zur freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung zu stellen, in der folgenden Zeit weitere 85. Aber das alles genügt noch lange nicht. Hunderte, Tausende von den Söhnen unseres Volkes werden auf den Schlachtfeldern bluten. Diesen die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen, ist unsere heilige Pflicht. Wer ist bereit, seinen Mann zu stellen? Die Brüderanstalt Karlsöhne wird 8 Tage nach dem Kriegsausbruch einen 4 bis 6wöchigen Kurs eröffnen, in welchem junge Männer für die freiwillige Kranken-

pflege im Kriege ausgebildet werden. Die Kursteilnehmer erhalten freie Station. Nach Beendigung des Kurses können sie in ihren bisherigen Beruf wieder zurücktreten. — Anmeldungen, neben Lebenslauf, ärztliches und Zeugnis beizulegen ist, nimmt das Inspektorat Karlsböhe-Budwigsburg, von dem auch die näheren Bedingungen für diesen Kurs zu beziehen sind, jederzeit entgegen.

* **Münster Geld-Lotterie.** Nächsten Freitag, 7. August, findet die Ziehung der Münster Geld-Lotterie statt. Zur Verlosung kommen 40000 M. Geldgewinne mit einem Haupttreffer von 15000 Mark. Die Lose haben bisher einen äußerst klotten Absatz gefunden und sind noch für 1 Mark pro Stück durch alle bekannten Verkaufsstellen zu beziehen.

* **Ragold, 1. Aug.** (Seminarabschluss. — Unglücksfall.) Das Seminar ist geschlossen worden und zwar 14 Tage früher, als die eigentlichen Ferien begonnen hätten. — Ein dem Wirt G. A. S. in Ragold, der in Altensteig mit seinem Fuhrwerk verunglückte, ist seinen Verletzungen erlegen; er erreichte ein Alter von 44 Jahren. — In Oberaltheim wurde ein dreijähriges Kind von einem Wagen überfahren und lebensgefährlich verletzt.

|| **Stuttgart, 2. August.** Wer heute sich von dem geradezu ungeheuren Kirchenbesuch seitens aller Konfessionen überzeugte, merkte nichts von der Gleichgültigkeit und gar Ungläubigkeit die nach der An-

sicht von Bestimmten sich in den letzten Jahrzehnten des deutschen Volkes bemächtigt haben sollte. Geradezu ergreifend war die Andacht, mit der in den überfüllten Gotteshäusern den Worten der Prediger gelauscht wurde, und die Rührung, die sich aller bemächtigte. Und am Abend gar, wo in den evangelischen Kirchen die Kriegsteilnehmer und ihre Familien zum Abendmahle sich versammelten, da blieb kaum ein Auge trocken. Aber auch die Nacht des Gottvertrauens ward aus den Gesichtern der Heimkehrenden offenbar, als alle ernst und zuversichtlich sich nunmehr den Aufgaben zuwandten, die Tag und Stunde Herz u. Hand bereiteten. In den katholischen Kirchen war heute früh die Zahl derer, die zur Kommunionbank traten, größer selbst als zur österlichen Zeit. Weitere Gottesdienste werden in allen Kirchen auch während der nächsten Werktage abgehalten werden.

Niemand

kann in den kriegerischen Zeiten die Zeitung entbehren.

Voransichtliches Wetter

am Dienstag, den 4. August: Ziemlich wolfig, vorherrschend schwül, einzelne Gewitter, Gewitterregen.

Handel und Verkehr.

|| **Stuttgart, 1. Aug.** (Schlachtwiehmärkte.) Zugetrade: 121 Großvieh, 67 Kälber, 623 Schweine.

Erldes aus 1/2 Rilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgemästete von 92 bis 96 Pfg., 2. Qual. b) fleischige und ältere von 88 bis — Pfg., Bullen (Farren) 1. Qual. a) vollfleischige, von 75 bis 78 Pfg., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von — bis — Pfg., Stiere und Jungriinder 1. Qual. a) ausgemästete von 90 bis 93 Pfg., 2. Qualität b) fleischige von 86 bis 89 Pfg., 3. Qual. c) geringere von 80 bis 85 Pfg.; Kühe 1. Qual. a) jung gemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität b) ältere gemästete von — bis — Pfg., 3. Qualität c) geringere von — bis — Pfg., Kälber: 1. Qualität a) beste Saugkälber von 90 bis 95 Pfg., 2. Qualität b) gute Saugkälber von 85 bis 89 Pfg., 3. Qualität c) geringere Saugkälber von 75 bis 82 Pfg., Schweine 1. Qual. a) jung fleischige von 67 bis 68 Pfg., 2. Qualität b) jüngere von 65 bis 66 Pfg., 3. Qual. c) geringere von 62 bis — Pfg.

Konkurse.

E. Haug Nachfolger, Inhaber Theodor Knopp, Bankgeschäft in Freudenstadt, Konkursforderungen sind bis zum 28. Aug. 1914 beim Gericht schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Laut.

Druck und Verlag der W. Neff'schen Buchdruckerei, Altensteig.

K. Oberamt Ragold.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von Bekanntgabe des Mobilmachungs-befehls bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Pferden in andere Oberamtsbezirke oder Ortschaften verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der in § 27 des Kriegsleistungsgesetzes vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirktes oder an solche Offiziere, Sanitäts-offiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Ragold, den 1. August 1914.

K. Oberamt:
Kommerell.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumbüchsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszubändigen. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Ortsvorsteher zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Ragold, den 31. Juli 1914.

K. Oberamt:
Kommerell.

Aufklärung.

Indem mir gestern wiederholt zu Ohren gekommen ist, daß in meinem Geschäft in den letzten Tagen das Pfund Salz zu 20 Pfennige angerechnet worden sei, so erkläre ich ausdrücklich, daß dies eine absolute Unwahrheit ist. Ich habe bis zur Stunde meiner werten Kundschaft nur 10 Pfennige pro Pfund wie bisher, berechnet.

Altensteig.

Chr. Burghard jr.

Altensteig.

Hosenträger! Hosenträger!

empfehlen

Chr. Schmid, Hut- und Mützengeschäft.

Altensteig Stadt.

Die gesetzliche Frist von 2 Wochen zur

Beschwerdeeinlegung gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer pro 1914

beginnt am 5. August und endet am 18. August d. J., was hiemit unter Hinweis auf die Belehrung auf der Rückseite des Steuerzettels öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 1. August 1914.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer.

Altensteig.

Wegen Einberufung verkaufe morgen Dienstag vormittag

Rind- und Kalbfleisch

das Pfund zu 70 Pfg.

Albert Luz.

Altensteig.

Revolver

in großer Auswahl von M. 4.50 bis M. 30. — p. Stück

Munition

empfiehlt

W. Beeri

Zuh.: A. Fläher.

Altensteig.

Herrenhemden Unterhosen Socken, Strümpfe Kragen und Cravatten Rucksäcke

empfiehlt zu billigen Preisen

Christiane Schmidt vormals Adison.

Feuerzeuge

für Taschen- und Hausgebrauch

sowie Ersatzteile empfiehlt in verschiedenen Ausführungen

Fr. Henssler

Flaschnermtr. : Altensteig.

Altensteig.

An meine Kundschaft!

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnisnahme, daß mein

Maß- und Ladengeschäft

auch in meiner Abwesenheit, weitergeführt wird, und bitte um gest. Unterstützung.

Wilhelm Raier, Schuhgeschäft b. im Kaufhaus.

ALTENSTEIG.

Nahtlose

Militär-Hosen

sowie alle übrige

Leibwäsche, Socken und Hosenträger empfiehlt

Chr. Krauss.

Ein guter Trunk



Extra Qualität für 130 Liter M. 3.50 Niederlagen in Altensteig: Chr. Burghard jr., Ragold: Gottl. Müller, Pölsgrafenweiler: Gg. Luz.

Sparsame Frauen Stricket aus Sternwolle



Matadorstern beste Schweizerwollen für Strümpfe u. Socken, nicht einlaufend nicht flizend.

4 Qualitäten Stark-Extra-Mittel-Fein!

Den Ochsen- und Nachgrasertrag

hon. Platz in der Nähe der Jagdvötte verkauft

Chr. Schmid Hut- und Mützengeschäft.

Leghühner.

200 Stück 5 1/2 Monat alte echte Italiener Leghühner, bis Aug. Sept. legend, sofort abzugeben à St. 2 M. Gefunde, schöne Tiere.

Gellügelhof Wagner, Enzweibingen.